

04|19

SAUBERPLUS

Newsletter der Landesinnung Wien der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger





KommR Gerhard Komarek
Innungsmeister

PREISERHÖHUNG AB 1.1.2020 2,82 %

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebes Innungsmitglied,

vieles wurde in den letzten 5 Jahren meiner Funktionsperiode erreicht. Durch unzählige Termine und Betriebsbesuche, habe ich gemeinsam mit den Arbeitskreisvorsitzenden auf Landesebene und auch auf Bundesebene Gespräche und Verhandlungen geführt, die notwendig waren, um unter anderem das zu erreichen:

- Öffentlichkeitsarbeit mit Werbeplakaten, Radiospots und Fernsehspots
- ein einheitlicher österreichweit gültiger Rahmen KV mit vielen Verbesserungen und Klarstellungen
- Schaffung der ersten Privaten Berufsschule für die Ausbildung von Lehrlingen im Lehrberuf Reinigungstechnik in Wien
- Erweiterung des Lehrberufs zur Doppellehre Reinigungstechnik & Bürokauffrau/-Mann
- der Umbau der Gebäudereinigungsakademie zur modernsten Ausbildungsstätte Europas, neue Büros für die Mitarbeiter
- Investition in das Fachpersonal der auszubildenden in der Gebäudereinigungsakademie
- selbst Lehrlinge auszubilden als Vorbild und zur Motivation, damit man dem Fachkräftemangel entgegenwirkt. Wir müssen bei uns anfangen, damit Fortschritt möglich wird.
- die Zusammenlegung von den ÖNORMEN, D 2040, D2050 und 2210
- Interesse zu wecken durch das neue Lehrlingsvideo für den Lehrberuf Reinigungstechnik um den Lehrberuf zu bewerben und jugendlichen zu zeigen,

dass unsere Arbeit wichtig ist und Spaß macht.

- den Kundenleitfaden – Reinigungstechnik, damit man mit allen Vorurteilen und Mythen der Reinigungstechnik aufräumt, dieser ist kostenlos verfügbar.

Nun darf ich Ihnen einen kurzen Überblick über die wichtigsten Themen der Innung geben:

KV Verhandlungen 2020

Bei den Lohnverhandlungen für 2020 könnte am 21.11.2019 nach mehreren schwierigen Verhandlungsrunden, folgendes Ergebnis erzielt werden.

Ergebnis der Verhandlungen – gültig ab 1.1.2020

Lohngruppe 1	€	11,26
Lohngruppe 2	€	10,22
Lohngruppe 3	€	9,98
Lohngruppe 4	€	9,68
Lohngruppe 5	€	9,33
Lohngruppe 6	€	9,23

Durchschnittliche Lohnerhöhung (LG 1-6) von 2,75 %.

Ergebnis für die Lehrlingsentschädigungen ab 1.1.2020:

1. Lehrjahr	€	780,19
2. Lehrjahr	€	975,24
3. Lehrjahr	€	1.189,79
4. Lehrjahr	€	1.365,33

Zehr- und Trenngeld ab 1.1.2020:

Zehrgeld	€	10,95
Trenngeld	€	18,40

Sämtliche Änderungen finden Sie auf der Homepage www.dfg.at.

Auch im letzten Jahr ist viel passiert, von Dezember 2018 bis jetzt ergaben sich viele Veränderungen. Mag. Georg Lintner hat sich nach 20 Jahren beruflich verändert. Änderungen im Leben ist das, was passiert, während du eifrig dabei bist, andere Pläne zu machen.

Nun freuen wir uns den neuen Geschäftsführer zu empfangen. Ich möchte nun den neuen Geschäftsführer Herrn Elias Schröder, MSc, herzlich willkommen heißen. In dieser Ausgabe stellt sich Herr Schröder bei Ihnen liebes Mitglied vor.

Die nächsten Wirtschaftskammerwahlen finden von 3. bis 5. März 2020 statt. Ich ersuche Sie als Mitgliedsbetrieb das Wahlrecht in Anspruch zu nehmen und zur Wahl zu gehen. Es wird wieder ein Wahllokal in der Gebäudereinigungsakademie vorhanden sein. In diesem Zeitraum finden die Tage der offenen Tür in der Gebäudereinigungsakademie statt. Näheres finden Sie in dieser Ausgabe.

Ich danke allen Unterstützern und ehrenamtlich Mitwirkenden, den Kolleginnen und Kollegen vom Ausschuss und besonders dem Innungsbüro, Frau Bocojevic.

Liebes Mitglied, ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein erfolgreiches, strebsames und gesundes neues Jahr.

Herzlichst

Ihr Gerhard Komarek

Editorial	2
Unser Logo	3
ÖNORMEN	3
Vorstellung neuer Geschäftsführer	4
LEITFADEN - Klären Sie Ihre Kunden auf!	4
Fachgruppentagung 2019 - Rückblick	5
6. Akademiepunsch - Rückblick	7
Aus- und Weiterbildung in der Gebäudereinigungsakademie - Kursplanung 2020	8
Neues Team - LI Wien der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger	9
Kurz notiert	9
SERVICE	
WK Wien setzt neue Schwerpunkte	10
Steuern	11
Förderungen	13
Arbeits- und Sozialrecht	13
Wirtschaftsrecht	14
Verkehr	14
Digitalisierung	15
Ihre Innung	16



WAHL 2020

WIRTSCHAFTSKAMMER WIEN

3.-5. März 2020



Informationen zur Wirtschaftskammerwahl 2020 finden sie hier:
<https://www.wko.at/service/w/unterlagen-wirtschaftskammerwahlen-wien.html>

UNSER LOGO

Das Logo können Sie im Innungsbüro, T 01/514 50-2372 oder 2362 anfordern, um es für Ihre Geschäftsdrucksorten und Homepages zu verwenden.



ÖNORMEN

Ab sofort stehen Ihnen die ÖNORMEN D2040, D2050 und D2210 als PDF auf unserer Website www.sauberplus.at/kollektivvertrag/ zum Download kostenlos zur Verfügung.

VORSTELLUNG NEUER GESCHÄFTSFÜHRER

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder,

mit großer Freude habe ich mit 15.10. meine neue Funktion als Landesinnungsgeschäftsführer begonnen. In der vorangegangenen zweiwöchigen Übergabezeit, gemeinsam mit Herrn Mag. Georg Lintner, war mir schnell klar wie vielseitig und spannend diese verantwortungsvolle Tätigkeit sein wird. Sei es die gemeinsame Interessensvertretung mit den Funktionären und dem Innungsbüro oder der Mitgliederkontakt. Ich versichere Ihnen, alles daran zu setzen so aufmerksam wie möglich die Bedürfnisse in der Branche wahrzunehmen. Mein Ziel ist es, die Interessen der Mitglieder aktiv und kreativ zu vertreten.

Kurz zu meiner Person: Ich bin 1988 in Innsbruck geboren, aufgewachsen im Stubaital in Tirol. An der Universität Innsbruck habe ich Wirtschaftswissenschaften und anschließend Strategisches Management studiert. Lebe seit 2017 in Wien und war zuletzt in unterschiedlichen Funktionen - Veranstaltungsbereich, Projektmanagement und Key Account Management - in einem Medienunternehmen beschäftigt. In meiner Freizeit genieße ich das Leben und das kulturelle Angebot in Wien, treibe viel Sport oder fahre gelegentlich über ein Wochenende in meine Heimat zum Skifahren oder Mountainbiken.



© foto weinwurm

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit und in Zukunft für Sie, liebe Mitglieder, als Interessenvertreter da zu sein.

Elias Schröder, MSc
Landesinnungsgeschäftsführer

REINIGUNGSTECHNIK EIN LEITFADEN

2019

KLÄREN SIE IHREN KUNDEN AUF!

Reinigungstechnik - ein Leitfaden - NEU!

In der letzten Ausgabe Sauberplus 03/2019 wurde ein Exemplar des neuen Leitfadens mitgeschickt. Der Leitfaden Reinigungstechnik steht allen Betrieben zur Verfügung und kann als Information für Auftraggeber zusätzlich zu den Firmeneigenen Unterlagen übergeben werden. Der Leitfaden soll einen Einblick in die Branche mit ihren vielen Tätigkeitsbereichen mit Zahlen, Daten und Fakten geben und mit allen Vorurteilen und Mythen der Reinigungstechnik aufräumen. Auch wird darüber informiert, was die Landesinnung in den letzten Jahren im Bereich der Aus- und Weiterbildung sowie an Tools und Normen erarbeitet hat und was auch allen Betrieben kostenlos zur Verfügung steht.

**Bei Interesse schreiben Sie bitte ein E-Mail
an gebauedereinigung@wkw.at**

„Solange der Vorrat reicht!“



In diesem Jahr fand die Fachgruppentagung am 9.10.2019 im wunderschönen und edlen Parkhotel Schönbrunn statt.

Wir durften mehr als 170 Mitglieder und Gäste empfangen.

Geehrt wurde im prunkvollen Ballsall, eine besondere Freude war die Überreichung der Ehrenurkunde an Herrn Peter Dichtl für, dass 65-Jährige Bestehen der Firma Reinigungsanstalt „Germania“ Gesellschaft m.b.H. & Co KG. Unser Innungsmeister Herr KommR Gerhard Komarek und Frau Marie-Louise Prinz führten uns durch den Abend und gemeinsam wurde ein Überblick über die aktuelle Innungsarbeit des ver-

gangenen Jahres wie nachfolgend gegeben: die Zahlen, Daten und Fakten der Branche, die Bewerbung der Doppellehre Reinigungstechnik/Bürokauffrau/-mann, die Vorstellung des Reports mit der Zusammenfassung von 10 Jahren geleisteter Arbeit für unsere Mitglieder sowie die Erläuterung der einzigartigen Sprachlern App, die kostenlos zur Verfügung steht.

Im Anschluss wurde die Beschlussfassung über die Grundumlage für das Jahr 2020 beantragt. Der Antrag wurde mit einer Gegenstimme angenommen und somit beschlossen.

Für die musikalische Untermalung sorgte Frau Monika Ballwein mit ihrer wunderschönen Stimme. Im Rahmen der Fachgruppentagung wurden die neuen Handbücher präsentiert. Vorgestellt wurde die 1. Auflage des Handbuches „Reinigungstechnik“, sowie das Handbuch Reinigungstechnik - Arbeitnehmerschutz.

Beide Handbücher können direkt bei Austrian Standards unter: service@austrian-standards.at erworben werden.

Bei einem genussvollen Buffet konnten dann die Gäste den restlichen Abend netzwerken und im schönen Ambiente ausklingen lassen.



v.l.n.r.: Gerhard Komarek, Peter Dichtl, Gerhard und Brigitta Koch, Thomas Lorenz, Mario Kanta, Georg Lintner



Gerhard Koch + Brigitta Koch



Mario Kanta



Peter Dichtl



Thomas Lorenz

© Florian Wieser



Am Donnerstag, den 5.12.2019 fand der mittlerweile 6. Akademiepunsch statt. Knapp über 170 Gäste kamen, um das Jahr feierlich mit guten Gesprächen, dem einen oder anderen Getränk und gutem Essen ausklingen zu lassen.

Nach der Begrüßung der Gäste durch Geschäftsführer Christoph Guserl und Landes-

innungsmeister Gerhard Komarek wurde der **Austrian Art Award** von Wolfgang Reichl vorgestellt. Im Anschluss wurde „der Wissensdurst“ von Wolfgang Muth, Gerhard Komarek und Christoph Guserl feierlich enthüllt. Unter dem Motto „Bitte Lächeln“ gab es die Möglichkeit, sich im Schnellverfahren eine bleibende Erinnerung als Karikatur zu sichern.

Es war wieder Mal ein gut besuchtes und gelungenes Event unserer Branche und das Team der Landesinnung Wien der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger und Hausbetreuer, sowie der Gebäudereinigungsakademie freuen sich auf die Vorhaben im nächsten Jahr.



Kursplanung 2020

Basiskurs	15.01.-16.01.2020 19.02.-20.02.2020 09.04.-10.04.2020 04.06.-05.06.2020 29.07.-30.07.2020 23.09.-24.09.2020 05.11.-06.11.2020 16.12.-17.12.2020
Basiskurs KH	22.01.2020 17.04.2020 10.06.2020 30.09.2020 11.11.2020 18.12.2020
Fachkurs KH	29.01.- 31.01.2020 13.05 - 15.05.2020 07.10.- 09.10.2020 25.11.- 27.11.2020
DFG Meisterkurs	18.02.-27.06.2020 15.09.-30.01.2021
DFG Meisterkurs – Kooperation mit BFI	15.04.2020 – 10.06.2020
DFG Meisterkurs Sommer	06.07.-24.07.2020 + 17.08.-28.08.2020
Modul 4 Ausbilderkurs Lehrlingsbeauftragter inkl. Fachgespräch	24.02.-04.03.2020 05.10.-14.10.2020
Hausbetreuer Modul A Abend	25.02.-28.02.2020 21.09.-24.09.2020
Hausbetreuer Modul B Abend	03.03.-04.03.2020 25.09.-28.09.2020
Hausbetreuer Modul C Abend	05.03.-06.03.2020 29.09.-30.09.2020
Hausbetreuer Modul A Tag	02.04.-03.04.2020 19.11.-20.11.2020
Hausbetreuer Modul B Tag	06.04.2020 23.11.2020
Hausbetreuer Modul C Tag	07.04.2020 24.11.2020
Sonderreiniger	20.04.-24.04.2020 14.12.-18.12.2020
Vorarbeiter	12.03.2020 27.05.2020 01.10.2020 12.11.2020
Strahltechnik	20.05.2020

Änderungen vorbehalten

Alle oben angeführten Kurse sind auch auf der Website: www.gebaeudereinigungsakademie.at zu finden.



© Florian Wieser

**KommR Gerhard Komarek, Landesinnungsmeister
Elias Schröder, MSc, Innungsgeschäftsführer,
Sabrina Bocojevic, Assistentin**

KURZ NOTIERT

Informationen sind Wissen und Erkenntnis. Es ist wichtig immer einen Schritt voraus zu sein, um Ressourcen und Vorteile für sich zu nutzen.

Um Ihnen so rasch wie möglich branchenspezifische Mitteilungen zukommen zu lassen, bitten wir Sie uns Ihre aktuellen Kontakt-

daten, wie Ansprechpartner, Zustelladressen, Email, Telefonnummer etc. mitzuteilen. Unsere Datenbank ist nur so gut, wie Sie uns diese Informationen zur Verfügung stellen. Und je besser unsere Datenbank ist umso rascher und effizienter können wir Neuigkeiten an Sie weiterleiten.

Es wäre schön, wenn Sie uns Ihre aktuellen Daten mitteilen würden. Schicken Sie uns einfach ein Email: gebaeudereinigung@wkw.at

Herzlichen Dank für Ihre Mühe.



© Florian Wieser

Die Landesinnung Wien der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger wünscht Ihnen liebes Mitglied, einen guten Start ins neue erfolgreiche Jahr. Gemeinsam mit Ihnen, freuen wir uns ins neue Jahr 2020 zu Starten.

Geballte Information

WK Wien setzt neue Schwerpunkte

Ab sofort setzt die Wirtschaftskammer Wien Schwerpunkte zu wichtige Themen der Wirtschaft. Diese Themen werden in Veranstaltungen umfassend beleuchtet. Dazu kommen viele Services, die das Angebot für Unternehmer abrunden.

Die Wiener Unternehmer meistern täglich eine Vielzahl von Herausforderungen. Für fast jede dieser Herausforderungen hat die Wirtschaftskammer (WK) Wien passende Informationsangebote, Veranstaltungen oder Beratungsleistungen bereitgestellt.

Um diese Angebote ins Rampenlicht zu rücken und den Wirtschaftstreibenden die Möglichkeit zu geben, tief in ein Thema einzutauchen, setzt die WK Wien ab nun regelmäßig Themenschwerpunkte. Für jeweils rund einen Monat wird ein unternehmensrelevantes Thema in verschiedensten Veranstaltungen beleuchtet. Dazu passende Serviceangebote werden in diesem Monat speziell in den Vordergrund gerückt.

Meinung der Mitgliedsbetriebe ist gefragt

Fixer Bestandteil aller Themenschwerpunkte wird der Tag der Experimente sein, der bei den Wirtschaftstreibenden schon im früheren wko[forum]wien großes Interesse fand. An diesem Tag werden Workshops zu verschiedenen Themen gemeinsam mit den teilnehmenden Unternehmern getestet. Jene Themen, die die Wirtschaftstreibenden am meisten interessieren, werden in das laufende Programm übernommen.

Neu ist die so genannte Servicewerkstatt, die ebenfalls an jedem Tag der Experimente stattfinden wird. In dieser Werkstatt erhalten die Teilnehmer die Möglichkeit, gemeinsam mit den Experten der WK Wien an der Entwicklung neuer Services zu arbeiten. So werden zum Beispiel Beta-Versionen von Online-Services getestet, damit das Endprodukt perfekt auf die Bedürfnisse der Mitgliedsbetriebe abgestimmt ist.

Themen-Schwerpunkte, die Unternehmer weiterbringen

Aktueller Themenschwerpunkt im Oktober sind Ein-Personen-Unternehmen (mehr Infos dazu siehe wko.at/wien/epu). Alle mit „Erfolgreich EPU“ gekennzeichneten Veranstaltungen sind diesem Themenschwerpunkt gewidmet. Im November wird der Fokus auf

Klein- und Mittelbetrieben (KMU) liegen. Im kommenden Jahr sind unter anderem Schwerpunkte zu den Themen „Gründung und Nachfolge“, „Recht im digitalen Zeitalter“ und „Mein Unternehmensstandort“ geplant. Alle Informationen zum Veranstaltungsprogramm und zu den passenden Serviceangeboten gibt

es rechtzeitig in der WIENER WIRTSCHAFT, im wöchentlichen Newsletter der WK Wien sowie auf wko.at/wien. (ep)

Mehr Infos unter:
wko.at/wien



Steuern: Viel Neues ab 2020

Im September wurde in einer Sitzung des Nationalrats die erste Etappe der angekündigten Steuerreform sowie das Abgabenänderungsgesetz beschlossen.

Für Unternehmer ergeben sich aus den Neuerungen einige interessante Möglichkeiten, die Steuerbelastung zu senken.

lagegütern wird in Wirtschaftsjahren, die nach dem 31. Dezember 2019 beginnen, von 400 auf 800 Euro angehoben.

Pauschalierung für Kleinunternehmen

Unternehmer mit Umsätzen von nicht mehr als 35.000 Euro können ab dem Veranlagungsjahr 2020 pauschal 45 Prozent der Betriebseinnahmen als Betriebsausgaben geltend machen (20 Prozent bei Dienstleistungsbetrieben).

Umsatzsteuerliche Kleinunternehmergrenze

Die Umsatzgrenze, ab deren Überschreiten Umsatzsteuerpflicht besteht, wird ab 2020 von 30.000 auf 35.000 Euro angehoben.

Umsatzsteuersatz für E-Publikationen

Der Umsatzsteuersatz von elektronischen Publikationen (z. B. E-Books) wird ab dem 1. Jänner 2020 dem Umsatzsteuersatz von physischen Druckwerken ange-

Geringwertige Wirtschaftsgüter

Der Höchstbetrag für die Abschreibung von abnutzbaren An-



Info Workshop

Steuerworkshop für Neugründer

Die Abteilung Finanzpolitik der Wirtschaftskammer Wien bietet jeden Mittwoch in der Zeit von 9 Uhr bis 11 Uhr einen kostenlosen Steuerworkshop an.

Ort: WK Wien, Straße der Wiener Wirtschaft 1, 1020 Wien

Es werden die steuerlichen Grundinformationen besprochen, wie zum Beispiel:

- ▶ Einnahmen-Ausgaben-Rechnung
- ▶ Einkommensteuer
- ▶ Die Basispauschalierung
- ▶ Kleinunternehmerregelung
- ▶ Umsatzsteuer
- ▶ Steuerzahlungstermine

Weitere Infos: wko.at/wien/steuern ▶ Steuerinfos für Neugründer

Die Kleinunternehmer-Umsatzgrenze für die Umsatzsteuerpflicht wird von 30.000 Euro auf 35.000 Euro angehoben.



paullaphoto/Shutterstock

passt und beträgt in der Regel nur mehr 10 Prozent.

Entfall der Umsatzsteuer-Freigrenze bei Importen

Die bisherige Umsatzsteuer-Freigrenze von 22 Euro bei Importen aus Drittländern entfällt. Betroffen sind Gegenstände, die nach dem 31. Dezember 2020 eingeführt werden.

Steuerbefreiung bei Photovoltaik

Ab 2020 ist elektrische Energie, die mittels Photovoltaik selbst erzeugt wird und nicht in das Netz eingespeist, sondern selbst verbraucht wird, von der Elektrizitätsabgabe befreit.

Anpassung der NoVA an neue CO₂-Messwerte

Da die Höhe der Normverbrauchsabgabe (NoVA), die beim Ankauf eines Fahrzeuges anfällt, vom CO₂-Ausstoß abhängig ist, wurde die bestehende NoVA-Berechnungsformel nun annäherungsweise an die neuen CO₂-Emissionswerte angepasst. Die neue Formel ist auf Vorgänge nach dem 31. Dezember 2019 anzuwenden.

Digitalsteuer

Onlinewerbeleistungen (z. B. Bannerwerbung, Suchmaschinen-

werbung) die nach dem 31. Dezember 2019 entgeltlich erbracht werden, unterliegen der Digitalsteuer, wenn die Onlinewerbung auf dem Gerät eines Nutzers mit inländischer IP-Adresse empfangen wird und sie sich (auch) an inländische Nutzer richtet. Erfasst sind jedoch nur Onlinewerbeleistungen von Unternehmern, die einen weltweiten Umsatz von 750 Mio. Euro und in Österreich einen Umsatz von zumindest 25 Mio. Euro aus der Durchführung von Onlinewerbeleistungen erzielen. Die Digitalsteuer beträgt 5 Prozent des Entgelts, das der Onlinewerbeleister von seinem Auftraggeber erhält.

Pflichten für elektronische Schnittstellen

Elektronische Schnittstellen (z. B. Marktplätze, Plattformen), die Lieferungen und Leistungen an Nichtunternehmer im Inland unterstützen, müssen Aufzeichnungen über diese Umsätze führen. Auf Verlangen sind diese Aufzeichnungen elektronisch zur Verfügung zu stellen. Übersteigen die aufzeichnungspflichtigen Umsätze 1 Mio. Euro, so sind die Aufzeichnungen ohne Aufforderung zu übermitteln. Die Aufzeichnungspflicht gilt für nach dem 31. Dezember 2019 ausgeführte Umsätze.

Quelle & Infos:
wko.at/wien/steuern

Wann ist eine Vergütung der Normverbrauchsabgabe (NoVa) möglich?

Die Normverbrauchsabgabe (NoVA) ist im Regelfall vor der Erstzulassung eines Motorrades, Pkw oder Kombis vom Fahrzeughändler oder Ersterwerber aus dem Ausland an das Finanzamt zu bezahlen. Wirtschaftlich trifft sie jedoch zumeist den Erwerber, da sie der Lieferant an ihn weiterverrechnet. In bestimmten Fällen wird diese Steuerlast jedoch zumindest teilweise wieder vom Finanzamt vergütet. Dies ist bis zu fünf Jahre ab Verwirklichung des Vergütungstatbestandes zulässig:

- Wenn sich herausstellt, dass eine Zulassung zum Verkehr aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht oder nicht mehr in Betracht kommt
- Wenn binnen fünf Jahren ab Lieferung keine Zulassung erfolgt ist.
- Bei Verwendung als Vorführ- oder Fahrschulkraftfahrzeug, Miet-, Taxi- und Gäs-tewagen, zur kurzfristigen Vermietung (sog. „Leihwagen“) sowie als Leichenwagen, Einsatzfahrzeug der Feuerwehr oder Begleitfahrzeug für Sondertransporte.
- Bei Lieferung/Verbringen ins Ausland durch den Zulassungsbesitzer, den
- Unternehmer bei betrieblicher Nutzung, einen befugten Fahrzeughändler oder den Vermieter nach Beendigung der gewerblichen Vermietung im Inland.

Die Vergütung ist beim Finanzamt zu beantragen. Hierfür stehen die Formulare NoVa 1 (für Unternehmer) bzw. NoVa 2 (für Private) zur Verfügung.

Was bedeutet ein Vergleich in der Lohnverrechnung?

Bei einem Vergleich werden strittige oder zweifelhafte Rechte unter beiderseitigem

Nachgeben festgelegt. Zahlungen aufgrund gerichtlicher oder außergerichtlicher Vergleiche, Bereinigungen und Nachzahlungen aufgrund von Gerichtsurteilen und Bescheiden von Verwaltungsbehörden sowie Zahlungen im Zusammenhang mit einer Kündigungsanfechtungsklage sind als Vergleichssumme zu versteuern.

Wozu muss ich eine Umsatzsteuerjahreserklärung abgeben?

Die Erklärung dient dazu, alle monatlichen bzw. vierteljährlichen Umsatzsteuervoranmeldungen eines Jahres zusammenzufassen und etwaige Berichtigungen durchzuführen. Jeder Unternehmer muss eine abgeben, ausgenommen sind nur Kleinunternehmer, deren Jahresumsätze 30.000 Euro nicht übersteigen und die keine Umsatzsteuer zu entrichten haben.

Bis wann kann ich einreichen?

Die Einreichung muss elektronisch über das Internetportal des Finanzministeriums – Finanzonline, erledigt werden. Eine schriftliche Einreichung über das Formular U1 ist nur zulässig, wenn der Vorjahresumsatz unter 30.000 Euro war und/oder kein Internetanschluss besteht. Sie ist bis zum 30. April des Folgejahres an das Finanzamt zu übermitteln. Bei elektronischer Übermittlung verlängert sich die Frist bis zum 30. Juni des Folgejahres. Auf begründeten Antrag kann das Finanzamt die Einreichfrist verlängern. Bei verspäteter Abgabe kann ein Verspätungszuschlag bis zu zehn Prozent festgesetzt werden. Unterbleibt die Einreichung der Umsatzsteuerjahreserklärung, können Zwangsstrafen festgesetzt und eine Schätzung vorgenommen werden.

Wie muss ich Beiträge, die ich an die Betriebliche Vorsorgekasse zahle, lohnsteuerlich behandeln?

Die BV-Beiträge des Arbeitgebers, die er für seine Arbeitnehmer an die Betriebliche Vorsorgekasse (BV-Kasse) leistet, sind im Ausmaß von 1,53 Prozent des monatlichen Bruttoentgelts lohnsteuerfrei. Sie führen beim Arbeitnehmer zu keinem steuerpflichtigen Vorteil aus dem Dienstverhältnis und unterliegen auch nicht der Sozialversicherungspflicht. Zahlt der Arbeitgeber (freiwillig oder z.B. aufgrund kollektivvertraglicher Verpflichtung) höhere Beiträge als das im Gesetz vorgesehene Ausmaß von 1,53 Prozent ein, so liegt beim Arbeitnehmer ein steuerpflichtiger Vorteil aus dem Dienstverhältnis vor und diese sind daher steuerpflichtig. Dies zieht auch eine Steuerpflicht im Bereich des Dienstgeberbeitrages (DB), des Zuschlages zum DB und der Kommunalsteuer sowie eine Sozialversicherungs-Beitragspflicht nach sich.

Ist die freiwillige Zahlung in die BV-Kasse für den 1. Monat des Dienstverhältnisses steuerpflichtig?

Nein. Wenn der Arbeitgeber freiwillig Beiträge in Höhe von 1,53 Prozent des Entgelts für den ersten Monat des Dienstverhältnisses an die BV-Kasse zahlt, (es besteht erst ab Beginn des zweiten Monats Beitragspflicht), so stellen diese keinen Vorteil aus dem Dienstverhältnis dar und sind daher lohnsteuerfrei.

Nähere Infos unter:

Rechtsservice - Steuerrecht
Straße der Wiener Wirtschaft 1, 1020 Wien
T 01/514 50-1010
E steuerrecht@wkw.at

Für mich ist alles drinnen.

Jetzt zugreifen! Damit UnternehmerInnen die täglichen Herausforderungen selbst und ständig meistern können, unterstützt die Wirtschaftskammer Wien ihre Mitglieder mit zahlreichen Services:

- **Servicethemen von A bis Z** – Information, Beratung und Support - wko.at/service
- **Informationsvorsprung** – alles Wichtige im wöchentlichen Newsletter - wko.at/wien/newsletter
- **Impulse und Inspiration** – Informationsveranstaltungen und Workshops - wko.at/veranstaltungen
- **Branchenwissen** – Services meiner Fachorganisation - wko.at/branchen
- **Austausch unter Profis** – Österreichs größtes UnternehmerInnen-Netzwerk - wko.at/netzwerke

Einfach informieren, Kontakt aufnehmen, Termin vereinbaren!

wko.at/wien

Rund um die Uhr Service

01/514 50-1010

Mo-Do 8.00 -17.00, Fr 8.00 -14.00

Unser Service Center erfasst Ihr Anliegen und sorgt für einen Rückruf der fachlich zuständigen FachexpertInnen.
Für Fragen zu branchenspezifischen Themen wenden Sie sich bitte an Ihre Fachorganisation.

Haus der Wiener Wirtschaft

Straße der Wiener Wirtschaft 1, 1020 Wien

Persönliche Beratung nur nach Terminvereinbarung.

WKO WIEN
WIRTSCHAFTSKAMMER WIEN



waff fördert jetzt Deutschkurse für internationale Fachkräfte

In jeder Branche müssen Mitarbeiter sich mit Kollegen, Vorgesetzten und Kunden verständigen. Das setzt gute Deutschkenntnisse voraus. Kurse werden vom waff gefördert.

Unternehmen, die in die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter investieren wollen, können beim Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff) finanzielle Unterstützung bekommen. Zum Beispiel, wenn es um Deutschkurse für internationale Fachkräfte geht.

Vor allem IT-Unternehmen holen sich oft Fachkräfte aus dem Ausland. Besonders begehrt sind Software-Entwickler bzw. Programmierer. So wie die Workflow-EDV GmbH im 12. Bezirk. Das IT-Unternehmen entwickelt, betreut und implementiert plattformunabhängige HR-Software für Personalisten: Personalprozesse, von der Zeiterfassung über Reisekostenabrechnungen bis hin zum Personalakt, können damit einfacher und effizienter gestaltet werden (www.personalwolke.at). Das

Unternehmen beschäftigt 25 Mitarbeiter, darunter Fachkräfte aus unterschiedlichen Ländern. „Auch wenn die Arbeitssprache Englisch ist, brauchen unsere internationalen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Deutschkenntnisse, um den Alltag hier in Wien selbstständig und gut bewältigen zu können“, sagt Helga Gruber, Personalchefin bei Workflow-EDV. Genau

dabei kann der waff Unternehmen und die betreffenden Mitarbeiter mit einer speziellen Förderung unterstützen. „Dass wir für die Deutschkurse eine finanzielle Unterstützung vom waff bekommen haben, hat vieles erleichtert. Wir konnten damit unseren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ein wirklich attraktives Angebot machen“, so Gruber. (red)

Der Zuschuss auf einen Blick

Die Förderung des waff für Deutschkurse beträgt **50 Prozent der Kurskosten** bis zu **maximal 1000 Euro pro Person**. Sie kann im Zeitraum eines Kalenderjahres beantragt werden - entweder auf einmal oder in mehreren Teilbeträgen. Die höchstmögliche Förderung für ein Unternehmen beträgt **20.000 Euro pro Jahr**.

Gefördert werden Deutschkurse für Mitarbeiter von Wiener Unternehmen aus allen Branchen sowie Deutschkurse für Unternehmer in Betrieben mit maximal zehn Beschäftigten. Die waff -förderung ergänzt die Qualifizierungsförderung für Beschäftigte des Arbeitsmarktservice (AMS) Wien. www.waff.at/unternehmen

ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Was kann ich tun, wenn ich vermute, dass mein Arbeitnehmer Alkohol trinkt?

Übermäßiger Alkoholkonsum (Alkoholmissbrauch) schädigt nicht nur die Gesundheit des Arbeitnehmers, sondern ist auch für den Arbeitgeber mit wirtschaftlichen Kosten verbunden. Zudem kann Alkoholkonsum zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen (bis hin zur Entlassung) führen. Die Folgen des Alkoholkonsums des Arbeitnehmers:

- vermehrte und verlängerte Krankstände,
- vermehrte Verursachung von Unfällen,
- erhebliches Sinken der Qualität und Quantität der Arbeitsleistung,
- erhebliche Belastung des Betriebsklimas sowie
- im vorzeitigen Ausscheiden von qualifizierten Mitarbeitern und damit verbundener kostenintensiver Personalsuche und Einschulung neuer Mitarbeiter.

Diese Probleme können dadurch vermieden werden, dass im Unternehmen rechtzeitig und richtig auf Alkoholismus reagiert wird. Es gibt viele Möglichkeiten professioneller Hilfe, z.B. die Anlaufstelle der Anonymen Alkoholiker, deren Angebot sich auch an Unternehmer richtet.

Ist der Arbeitnehmer bei Arbeitsantritt infolge Alkoholkonsums nicht oder nicht voll leistungsfähig, gilt das nicht als Krankenstand. Im Arbeitsvertrag sind Vereinbarungen eines absoluten Alkoholverbotes während der Arbeitszeit (inkl. der Ruhepausen) sowie eines Nüchternheitsgebotes zulässig.

Nähere Infos unter:
Wirtschaftskammer Wien
Arbeitsrecht und Sozialrecht
T 01/514 50-1010
E sozialpolitik@wkw.at
W wko.at/wien/arbeitsrecht

Was ist eine atypische stille Gesellschaft?

In einer atypischen stillen Gesellschaft werden dem stillen Gesellschafter Rechte eingeräumt, die über die im Gesetz normierten hinausgehen, wie z.B. Beteiligungen an den stillen Reserven des Unternehmens, am Firmenwert, umfangreiche Kontroll- und Zustimmungsrechte oder eine Geschäftsführungsbefugnis des stillen Gesellschafter. Damit wird der stille Gesellschafter steuerlich Mitunternehmer, seine Einkünfte sind solche aus einem Gewerbebetrieb. Es kann daher dadurch zu einer Haftung des stillen Gesellschafter für Steuern des Unternehmens kommen. Soll dieses Risiko des stillen Gesellschafter gemindert werden, so ist im Gesellschaftsvertrag der Unternehmer zu einer entsprechenden Schad- und Klagloshaltung zu verpflichten (was allerdings im Insolvenzfall des Unternehmers nur bedingt hilft). Auf eine mögliche Sozialversicherungspflicht des atypischen stillen Gesellschafter wird hingewiesen.

Was ist ein Verbrauchergeschäft?

Verbrauchergeschäfte sind Rechtsgeschäfte zwischen einem Unternehmer, der im Rahmen seines Unternehmens den Vertrag schließt, und jemandem, für den das nicht gilt („Verbraucher“ oder „Konsument“). Unternehmer nach dem (Konsumentenschutzgesetz (KSchG) ist jemand, für den das Geschäft zum Betrieb seines Unternehmens gehört, dabei kommt es nicht auf eine bestimmte Betriebsgröße, ein Mindestkapital oder eine sonstige Mindestorganisation an. Juristische Personen des öffentlichen Rechts gelten immer als Unternehmer. Als betriebszugehörig gelten alle Haupt-, Hilfs- und Nebengeschäfte, die den Unternehmensinteressen dienen und nicht nur solche, die unmittelbar zum Gegenstand des Unternehmens zählen. Ein Unternehmerngeschäft liegt auch vor, wenn ein Unternehmer mit einem branchenfremden Unternehmer einen Vertrag abschließt. Darüber hinaus fallen Darlehensgewährungen, Kredite an fremde Unternehmen, Beteiligungen und Betriebsausweitungen darunter.

Was ist mit Gründungsgeschäften?

Geschäfte, die natürliche Personen vor Aufnahme des Betriebes ihres Unternehmens zur Schaffung der Voraussetzungen dafür tätigen, z.B. Miete von Geschäftsräumen, Anschaffung von Maschinen oder sonstigen Betriebsmitteln, gelten nicht als betriebszugehörig.

Was passiert, wenn an die Stelle des Verbrauchers ein Unternehmer tritt oder umgekehrt?

Tritt ein Unternehmer an die Stelle des Verbrauchers, bleibt das Verbrauchergeschäft mit dem ursprünglich vereinbarten Inhalt aufrecht. KSchG-widrige Klauseln werden nachträglich nicht wirksam. Dasselbe gilt, wenn ein Verbraucher an die Stelle eines Unternehmers tritt. Stehen hingegen Unternehmer und Verbraucher einander erstmals durch eine Vertragsübernahme gegenüber, unterliegt der übernommene Vertrag dem KSchG. Bisher gültige Vertragsklauseln können dann unter Umständen ungültig werden.

Muss ich meine Bankverbindung auf meinen Geschäftspapieren angeben?

Nein, weder die Bankverbindung noch etwa der handelsrechtliche oder gewerberechtliche Geschäftsführer müssen angegeben werden. Ebenso ist die Angabe eines Gerichtsstandes oder eines Eigentumsvorbehaltes nicht erforderlich. Alle im Firmenbuch eingetragenen Unternehmen müssen unabhängig von ihrer Rechtsform auf ihren Geschäftsbriefen sowie Bestellscheinen, die in welcher Form auch immer, daher auch in Form von E-Mails, an einen bestimmten Empfänger gerichtet sind, sowie auf Webseiten folgende Angaben machen:

- Die Firma,
- die Rechtsform,
- den Sitz gemäß Firmenbuch,
- die Firmenbuchnummer und
- das Firmenbuchgericht.
- Befindet sich das Unternehmen in Liquidation, so ist auch dieser Hinweis aufzunehmen.
- Einzelunternehmer mit Namen, wenn dieser sich von der Firma unterscheidet.

Betroffen sind auch an bestimmte Empfänger gerichtete Angebote, Lieferscheine, Rechnungen, Preislisten etc. - nicht aber z.B. Zeitungsanzeigen oder Postwurfsendungen, die an einen unbestimmten Personenkreis gerichtet sind („an einen Haushalt“). Nach der Gewerbeordnung müssen nicht im Firmenbuchprotokollierte Einzelunternehmer zur äußeren Bezeichnung ihrer Betriebsstätte, auf den Geschäftsurkunden (z.B. Geschäftsbriefen oder Bestellscheinen) und auf einer Website ihren Namen verwenden und den Standort der Gewerbeberechtigung anführen.

Nähere Infos unter:
Wirtschaftskammer Wien
Rechtsservice
T 01/514 50-1010
E wirtschaftsrecht@wkw.at

VERKEHR



Parken in Wien

Nähere Infos zum Nachlesen unter:
news.wko.at

Beratungen zum Parken in Wien:
parken@wkw.at



Bezirksübergreifende Info-Veranstaltung für die Neuerungen bei der E-Zustellung des Bundes ab kommendem Jänner. Es informierten, v.l.: Klaus Brandhofer, WK Wien-Bezirksobmann Landstraße, Maria Böhm, WK Wien-Bezirksobfrau Margareten, und Dieter Steup, WK Wien-Bezirksobmann für die Innere Stadt.

Ab 2020 stellt der Bund Schriftstücke an Betriebe nur mehr elektronisch zu

Unternehmer müssen sich auf die neue Situation im Zuge der Digitalisierung vorbereiten. WKO im Bezirk informierte die Betriebe, welche Schritte noch heuer gesetzt werden sollten.

„Die größte Herausforderung sehe ich in den ersten Schritten - der Anmeldung zur Handy-Signatur und der Registrierung im Unternehmer-Service-Portal (USP). Wenn diese Schritte geschafft sind, ist die E-Zustellung eine einfache Sache“, weiß Klaus Brandhofer, WK Wien-Bezirksobmann für den dritten Bezirk. Er lud gemeinsam mit seinen Kolleginnen Stefanie Ernst aus dem vierten und Maria Böhm aus dem fünften Bezirk sowie Kollegen

Dieter Steup aus der Inneren Stadt zu einem Infoabend, bei dem Experten erklärten, wie Unternehmer am besten vorgehen. „Alle Unternehmer sollten die Registrierungsinformationen im USP aktualisieren, ihre E-Mail-Adresse hinterlegen und spätestens bis 1. Dezember 2019 einen Postbevollmächtigten bestimmen“, rät Steup.

Ab 1. Jänner 2020 sind Bundesbehörden verpflichtet, Zustellungen elektronisch vor-

zunehmen. Ebenso werden Unternehmen verpflichtet, an der elektronischen Zustellung teilzunehmen. Als Unternehmen zählen dabei Personen mit betrieblichen Einkünften, aber auch Personen mit Einkünften aus Vermietung und Verpachtung. Das Interesse an Tipps zur Registrierung war groß. Böhm zeigte sich erfreut: „Die Informationen und Tipps der Vortragenden wurden von den Teilnehmern des Infoabends sehr gut angenommen. Die Unternehmer bringen unterschiedliches Wissen in Bezug auf Digitalisierung mit. Deshalb war unsere Veranstaltung so hilfreich, weil für jeden etwas dabei war“, so die WK-Wien Bezirksobfrau.

(ale/amb)

In fünf Schritten zur E-Zustellung

Ab 1. Jänner 2020 tritt das Recht auf elektronischen Verkehr mit Behörden in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt müssen alle Bundesbehörden die elektronische Zustellung ermöglichen. Gleichzeitig werden Unternehmen verpflichtet, für Behörden im Weg der elektronischen Zustellung erreichbar zu sein.

Achtung: E-Zustellung ist kein E-Mail. Fünf Schritte müssen für die Teilnahme an der E-Zustellung gesetzt werden:

► **Bürgerkarte/Handy-Signatur:** Um E-Zustellungen empfangen zu können, ist eine Authentifizierung erforderlich. Dies erfolgt am besten über Handy-Signatur bzw. Bürgerkarte. Die Aktivierung kann über die FinanzOnline-Zugangsdaten oder in einer Registrierungsstelle (z.B. WKO) erfolgen.

- **Registrierung am USP:** Zur Abholung von E-Zustellungen muss das Unternehmen am Unternehmer-Service-Portal (USP) registriert sein. Die Registrierung ist z.B. mit der Handy-Signatur, über FinanzOnline oder beim Finanzamt möglich. Im Zuge der Registrierung wird ein USP-Administrator des Unternehmens festgelegt.
- **Postbevollmächtigter im USP:** Der USP-Administrator kann entweder alle E-Government Anwendungen selbst wahrnehmen oder einzelne Funktionen, vergeben. Der Postbevollmächtigte holt mit seinen Zugangsdaten die E-Zustellungen für das Unternehmen ab.
- **Registrierung:** Sobald im Teilnehmerverzeichnis des USP

eine E-Mail-Adresse hinterlegt ist, ist man registriert. Außer man ist kein FinanzOnline-Teilnehmer oder man ist kein ERV-Teilnehmer (elektronischer Rechtsverkehr) oder hat keine Registrierung bei einem behördlich zugelassenen Zustelldienst. In diesen Fällen muss man sich registrieren - entweder bei einem behördlich zugelassenen Zustelldienst oder ab 1. Dezember 2019 direkt im USP.

- **Check der Registrierungsinformationen im USP:** Unter „Mein Postkorb“ können individuelle Anpassungen vorgenommen werden, z.B.: Abwesenheiten oder die Definition gewünschter Dateiformate.

Mehr Infos unter:
wko.at/service -> Elektronische Zustellung

MIT NACHHALTIGKEIT GEMEINSAM ZUM ERFOLG

FÜR SIE. FÜR WIEN. FÜR ALLE.

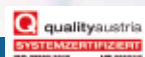
DIE DENKMAL-, FASSADEN- UND GEBÄUDEREINIGER
UND HAUSBETREUER



LANDESINNING WIEN
DER DENKMAL-, FASSADEN- UND GEBÄUDEREINIGER
T 01 514 50-2362 | www.sauberplus.at

AUS- UND WEITERBILDUNG IN DER GEBÄUDEREINIGUNGS AKADEMIE

Unser komplettes Kursprogramm finden Sie unter
www.gebaeudereinigungsakademie.at



GEBÄUDEREINIGUNGS-AKADEMIE
DER WIENER GEBÄUDEREINIGER
T 01 865 55 05 | E office@grag.at | www.gebaeudereinigungsakademie.at

IHRE LANDESINNING WIEN DER DENKMAL-, FASSADEN- UND GEBÄUDEREINIGER

Wir sind für Sie da.

Landesinnung Wien
der Denkmal-, Fassaden- und
Gebäudereiniger

Straße der Wiener Wirtschaft 1 | 1020 Wien
T 01/514 50 - 2372
F 01/514 50-92372
E gebaeudereinigung@wkw.at
W www.sauberplus.at

Wir sind für Sie da.
Mo-Do 8.00 - 17.00 Uhr
Fr 8.00 - 14.00 Uhr

Ihre AnsprechpartnerInnen

Elias Schröder, MSc
Innungsgeschäftsführer
T 01/514 50-2362
E elias.schroeder@wkw.at



Sabrina Bocojevic
T 01/514 50-2372
E sabrina.bocojevic@wkw.at



IMPRESSUM

NR. 4 | DEZEMBER 2019

Impressum

MEDIENINHABER UND HERAUSGEBER: Wirtschaftskammer Wien, Straße der Wiener Wirtschaft 1, 1020 Wien; INHALT: Landesinnung Wien der NEWS der Landesinnung Wien der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger, Straße der Wiener Wirtschaft 1, 1020 Wien | T 01/514 50-2372; Oktober Druck: wko campus wien, 1180 Wien; Offenlegung: wko.at/branchen/w/gewerbe-handwerk/denkmal-fassaden-gebaeudereiniger/Offenlegung.html

Änderungen vorbehalten.